

# RS Vwgh 1996/10/25 93/17/0280

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.10.1996

## Index

L34009 Abgabenordnung Wien

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

LAO Wr 1962 §54 Abs1;

LAO Wr 1962 §7 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 85/15/0069 E 9. Juni 1986 RS 4

## Stammrechtssatz

Die Tatsache allein, daß ein in den §§ 80 ff BAO bezeichneter Vertreter die ihm auferlegten Verpflichtungen auf einen Steuerberater überträgt, vermag, wenn dennoch die im § 9 Abs 1 BAO genannten Folgen infolge schuldhafter Verletzung der dem Vertreter auferlegten Pflichten eintreten, letzteren nicht zu exkulpieren.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1993170280.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

29.08.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>